

Masterarbeit Merkblatt

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Während des Masterstudiums ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Bern zu verfassen.</p> <p><i>Art. 23 Abs. 1 RSL RW vom 21.06.2007 mit Änderungen bis 22.05.2014</i></p> |
| Betreuung | <p>Alle Dozierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern sind berechtigt, eine Masterarbeit zu betreuen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird empfohlen.</p> |
| Thema | <p>Die Masterarbeit hat eine Fragestellung aus dem Gebiet eines juristischen Fachs zum Gegenstand.</p> <p><i>Art. 23 Abs. 2 RSL RW vom 21.06.2007 mit Änderungen bis 22.05.2014</i></p> <p>Das Thema wird bilateral mit dem/der betreuenden Dozierenden definiert.</p> <p>Wer einen Master mit Schwerpunkt macht, hat auch die Masterarbeit in diesem Bereich (oder aber in einem Grundlagenfach mit Bezug zum Schwerpunkt) zu erbringen.</p> |
| Fristen | <p>Die Frist für das Verfassen der Arbeit beträgt 15 Wochen, die Korrekturfrist i.d.R. 2 Monate.</p> <p><i>Art. 23 Abs. 3 RSL RW vom 21.06.2007 mit Änderungen bis 22.05.2014</i></p> <p>Bei Krankheit ist dem/der betreuenden Dozierenden unverzüglich ein Arztzeugnis einzureichen. Über eine allfällige Fristverlängerung entscheidet der/die Dozierende.</p> |
| Note | <p>Die Note hat genügend zu sein (keine Kompensation möglich); max. 2 Versuche.</p> <p><i>Art. 23 Abs. 4 RSL RW vom 21.06.2007 mit Änderungen bis 22.05.2014</i></p> |
| Richtlinien | <p>Richtlinien Masterarbeit vom 30.04.2020: https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_rechtwis/content/e6024/e6025/e35629/e35630/pane35631/e190247/files190248/20_04_30_RL_Masterarbeit_ger.pdf</p> <p>Richtlinien Plagiat Unileitung vom 03.07.2012: https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_rechtwis/content/e6024/e6025/e35629/e35630/pane35631/e190247/files190250/RL_Plagiat_Unileitung_ger.pdf</p> |

FAQ

| | |
|------------------|--|
| Anmeldung im KSL | <p>Muss ich mich im KSL anmelden?</p> <p>Nein; eine Anmeldung im KSL für die Masterarbeit ist nicht möglich. Nachdem der/die Dozierende eine Notenmeldung an das Dekanat gemacht hat, wird die Note erfasst und der Eintrag erscheint in der Planungssicht.</p> |
|------------------|--|

| | |
|---|---|
| Anrechnung Masterarbeit von anderer Universität | <p>Ich habe die Masterarbeit an der Universität XY erstellt – kann ich die Note anrechnen lassen?</p> <p>Nein; die Masterarbeit hat zwingend an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Bern erstellt zu werden.</p> |
| Masterarbeit während Mobilitätsaufenthalt | <p>Kann das Verfassen der Masterarbeit während des Mobilitätsaufenthalts erfolgen?</p> <p>Ja, das ist möglich. Wo sich die Studierenden rein örtlich aufhalten, ist unwichtig. Die Arbeit hat jedoch zwingend bei einem/einer Dozierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Bern erstellt zu werden.</p> |
| Sprache | <p>Kann ich die Arbeit auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfassen?</p> <p>Wie bei den Leistungskontrollen kann die Masterarbeit auf Deutsch oder Französisch erstellt werden, im Einverständnis mit dem/der Dozierenden auch auf Englisch oder Italienisch.</p> |
| Verbesserung der Note | <p>Kann die erhaltene Note noch verbessert werden?</p> <p>Nein; eine Arbeit kann nach Erhalt der Note nicht mehr verbessert werden. Sofern die Note ungenügend war, ist eine zweite Arbeit zu erstellen.</p> |
| Vorbezug | <p>Kann die Masterarbeit vorgezogen werden?</p> <p>Nein; der Vorbezug der Masterarbeit ist ausgeschlossen; der Bachelor muss abgeschlossen sein.</p> |
| Zeitpunkt Beginn Masterarbeit | <p>Wann kann die Arbeit geschrieben werden?</p> <p>Dies ist jederzeit möglich, wird jedoch meist gegen Ende des Masterstudiums eingeplant. Das Masterstudium mit der Masterarbeit zu beginnen, ist unüblich. Die Masterarbeit kann in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden.</p> |
| Zeitpunkt Ende Masterarbeit | <p>Die Masterarbeit ist die letzte Leistung – muss ich mich fürs Folgese- mester immatrikulieren?</p> <p>Wenn die Masterarbeit (als letzte Leistung) spätestens am letzten Tag vor Beginn des neuen Semesters abgegeben wird, zählt sie noch zum aktuellen Semester; selbstverständlich ist der mit dem/der Dozierenden vereinbarte Termin einzuhalten. Für Fragen betr. Exmatrikulation wenden Sie sich an die Zulassung, Immatrikulation und Beratung (ZIB, www.zib.unibe.ch, info.zib@unibe.ch).</p> |